

Sachdarstellung/Begründung

zur Beschlussvorlage Nr.: 254-(V.)/2013 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013

In der Zeit vom 02.07.-23.07.2012 erfolgte mit Unterbrechungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde die überörtliche Prüfung für den Bereich Investitionen der Stadt Haldensleben im Jahr 2011.

Gemäß § 126 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) leitet der Bürgermeister den Prüfbericht mit seiner Stellungnahme an den Stadtrat weiter.

Gemäß § 44 Abs. 3 Punkt 5 der GO LSA entscheidet der Stadtrat über die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung.

Hierzu werden anliegend der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters vorgelegt, in denen alle inhaltlichen Fragen behandelt sind.

Die Stellungnahme basiert auf den in den Ämtern und Abteilungen erfolgten Auswertung und eingeleiteten Maßnahmen.